

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sammlung der Verordnungen und Instructionen über die directen Steuern im Grosherzogthum Baden

Baden

Carlsruhe, 1817

37. Finanz-Ministerium. Steuer-Departement. Nro. 7209

[urn:nbn:de:bsz:31-14280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-14280)

36.

G. B. vom 6. Sept. 1813. Nro. 122.

Nur solche Frohnden, welche nach bestimmt vorliegenden Verträgen auf einem Gut oder Haus lasten, also auf jeden Besitzer übergehen, können als Gutslast angesehen, dem Leistenden abgezogen und dem Genießenden als steuerbare Berechtigung in Ansatz gebracht werden.

f. Sammlung I. Nro. 68.

37.

Finanzministerium.

Steuer-Departement.

Nro. 7209. Karlsruhe den 20. May 1816.

Bericht des Murg-Kreisdirectoriums vom 10. May Nro. 4230., womit dasselbe den Vorschlag macht, daß, da die Pfarr- und Schulschäuser zum Theil auf die Dienste, zum Theil auf den Eigenthums-Herrn catastrirt, und dadurch verschiedene Schwierigkeiten entstanden seyen, künftig dergleichen Gebäude immer auf den Eigenthumsherrn catastrirt werden sollten.

B e s c h l u ß.

- 1.) Ist zu erwiedern: Alle Pfarr- und Schulhäuser sind auf die Pfarr- und Schuldienste zu catastriren, und wo dieses nicht geschehen ist, da ist gefehlt worden.
 - 2.) Nachricht hievon den übrigen Kreisdirectorien.
-

Inhaltsverzeichnis
I. Vorwort
II. Die allgemeine Lage des Reichs
III. Die Reichsarmee
IV. Die Reichskammer
V. Die Reichsjustiz
VI. Die Reichsdiener
VII. Die Reichssteuer
VIII. Die Reichslandstände
IX. Die Reichsreligionen
X. Die Reichsstadt
XI. Die Reichsritter
XII. Die Reichsadel
XIII. Die Reichsbauern
XIV. Die Reichsstadt
XV. Die Reichsritter
XVI. Die Reichsadel
XVII. Die Reichsbauern
XVIII. Die Reichsstadt
XIX. Die Reichsritter
XX. Die Reichsadel
XXI. Die Reichsbauern
XXII. Die Reichsstadt
XXIII. Die Reichsritter
XXIV. Die Reichsadel
XXV. Die Reichsbauern
XXVI. Die Reichsstadt
XXVII. Die Reichsritter
XXVIII. Die Reichsadel
XXIX. Die Reichsbauern
XXX. Die Reichsstadt
XXXI. Die Reichsritter
XXXII. Die Reichsadel
XXXIII. Die Reichsbauern
XXXIV. Die Reichsstadt
XXXV. Die Reichsritter
XXXVI. Die Reichsadel
XXXVII. Die Reichsbauern
XXXVIII. Die Reichsstadt
XXXIX. Die Reichsritter
XL. Die Reichsadel
XLI. Die Reichsbauern
XLII. Die Reichsstadt
XLIII. Die Reichsritter
XLIV. Die Reichsadel
XLV. Die Reichsbauern
XLVI. Die Reichsstadt
XLVII. Die Reichsritter
XLVIII. Die Reichsadel
XLIX. Die Reichsbauern
L. Die Reichsstadt
LI. Die Reichsritter
LII. Die Reichsadel
LIII. Die Reichsbauern
LIV. Die Reichsstadt
LV. Die Reichsritter
LVI. Die Reichsadel
LVII. Die Reichsbauern
LVIII. Die Reichsstadt
LIX. Die Reichsritter
LX. Die Reichsadel
LXI. Die Reichsbauern
LXII. Die Reichsstadt
LXIII. Die Reichsritter
LXIV. Die Reichsadel
LXV. Die Reichsbauern
LXVI. Die Reichsstadt
LXVII. Die Reichsritter
LXVIII. Die Reichsadel
LXIX. Die Reichsbauern
LXX. Die Reichsstadt
LXXI. Die Reichsritter
LXXII. Die Reichsadel
LXXIII. Die Reichsbauern
LXXIV. Die Reichsstadt
LXXV. Die Reichsritter
LXXVI. Die Reichsadel
LXXVII. Die Reichsbauern
LXXVIII. Die Reichsstadt
LXXIX. Die Reichsritter
LXXX. Die Reichsadel
LXXXI. Die Reichsbauern
LXXXII. Die Reichsstadt
LXXXIII. Die Reichsritter
LXXXIV. Die Reichsadel
LXXXV. Die Reichsbauern
LXXXVI. Die Reichsstadt
LXXXVII. Die Reichsritter
LXXXVIII. Die Reichsadel
LXXXIX. Die Reichsbauern
LXXXX. Die Reichsstadt
LXXXXI. Die Reichsritter
LXXXXII. Die Reichsadel
LXXXXIII. Die Reichsbauern
LXXXXIV. Die Reichsstadt
LXXXXV. Die Reichsritter
LXXXXVI. Die Reichsadel
LXXXXVII. Die Reichsbauern
LXXXXVIII. Die Reichsstadt
LXXXXIX. Die Reichsritter
LXXXXX. Die Reichsadel

II. Die Reichsarmee

Die Reichsarmee besteht aus den Regimentern des Reichskriegsdienstes. Dieselben sind in die Infanterie, Cavallerie und Artillerie eingetheilt. Die Besatzung der Reichsfestungen bildet die Reichsbesatzung. Die Reichsarmee wird von dem Reichskriegsrath befohlen und geleitet.